



Stadtspitze vom:  
Beschlussnummer:  
Drucksachen-Nr.: **2019/120/A**

**Art der Drucksache:** Antrag  
**Betreff:** **Umsetzung des Rahmenplanes Ehringdorf und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Brauerei-Areal in Weimar-Ehringsdorf**

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
**Datum:** 27.03.2019

**Beratungsfolge:**  
Stadtrat 10.04.2019

**Antragstext:**  
Der Stadtrat beschließt:

Für das Gebiet der alten Brauerei in Weimar-Ehringsdorf:  
→ begrenzt durch Walther-Steiner-Weg, Hainweg, Anger und Braugasse sowie die Grenzen der Flurstücke zwischen Braugasse und Walther-Steiner-Weg,  
→ umfassend die Grundstücke der Flur 1 58/17, 58/12, 58/23, 58/24, 58/21, 58/15, 58/19, 58/22, 59/2, 64/1 und 64/2 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.  
Als Planungsziel wird angestrebt: die Umsetzung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Anger und Brauereiareal" Weimar-Ehringsdorf u.a. durch Nachnutzung und Inwertsetzung vorhandener Flächen und die Entwicklung des Ortsbildes.

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne tätig zu werden und weitere Verfahrens- sowie Planungsschritte zeitnah zu veranlassen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Umsetzung des Rahmenplanes Ehringsdorf zu befördern.

**Begründung:**  
Für das beschriebene Gebiet wurde im Auftrag der Stadtverwaltung ein Rahmenplan erarbeitet. Ein Rahmenplan entfaltet aber nur Bindung in der Innenwirkung, in der Stadtverwaltung. Um die Umsetzung des Planes zu ermöglichen, bedarf es einer planungsrechtlichen Festsetzung mit Bindungswirkung nach außen. Das Instrument der Wahl dafür ist die gemeindliche Satzung in Form eines Bebauungsplanes.

**Beschluss**  
**Datum**  
**Unterschrift Oberbürgermeister**